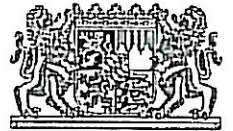


Landesarbeitsgericht München



6 TaBVGa 6/08
28 BVGa 68/08
(ArbG München)

Eingegangen
29. DEZ. 2008
Rüdiger Helm

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung in München

am Montag, 22.12.2008

Gegenwärtig: Dr. Rosenfelder, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Heger, Reg.Obersekretär, Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In dem Beschlussverfahren

mit den Beteiligten

1. Betriebsrat der Firma

[Redacted text block containing names and addresses]

- A. [Redacted] und Beteiligter zu 1. -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Rüdiger Helm
Schwanthalerstraße 73, 80336 München

2. Firma

vertreten durch die Komplementäre
diese vertreten durch die Geschäftsführer

[Redacted text block containing names and addresses]

- Beteiligte zu 2. -

München

erscheint bei Aufruf

1. für den Beteiligten zu 1. dessen Vorsitzender

2. für die Beteiligte zu 2. niemand.

Der Vorsitzende verkündet

im Namen des Volkes

folgenden

Beschluss:

1. Auf die Beschwerde des Antragstellers wird der Beschluss des Arbeitsgerichts München vom 28.11.2008 - 28 BVGa 68/08 - abgeändert.
2. Der Beteiligten zu 2. wird untersagt, die Versetzung von ca. 410 Arbeitnehmern aus den Abteilungen Procurement und weiterer Personen aus anderen Bereichen vom Betrieb in den Betrieb raße fortzusetzen, solange kein Interessenausgleich zustande gekommen oder eine Einigungsstellenverhandlung hierüber abgeschlossen ist.

Dr. Rosenfelder

Heger

Sitzungsende: 12:10 Uhr